WIR LEBEN ENERGIE
STADTWERKE OBERKIRCH

Preisblatt GAS

(incl. vorgelagerter Netze)

Leistungen des Gas-Netzbetreibers Stadtwerke Oberkirch GmbH 2022

Preisbestandteile der Netzzugangspreise
Diese Preise für die Netznutzung wurden nach dem Netzpartizipationsmodell berechnet.

- **Preisblatt 1:** Preise für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- **Preisblatt 2:** Preise für die Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- **Preisblatt 3:** Preise für Messstellenbetrieb und Messung
- **Preisblatt 4:** Weitere Bestandteile der Netznutzungsrechnung

Netzentgelte einschließlich der Kosten für vorgelagerte Netze:
Für die Kostenwälzung nach der Kooperationsvereinbarung gemäß § 20 Abs. 1b EnWG werden die Entgelte der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebietes bis zum virtuellen Handelspunkt mit in die Berechnung einbezogen.

Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 1

Preise für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Arbeitsbereich für Jahresarbeit				
Preisstufe	Untergrenze von	Obergrenze bis	Grundpreis	Arbeitspreis
SLP1	0 kWh	5.000 kWh	6,00 €/a	1,806 ct/kWh
SLP2	5.001 kWh	20.000 kWh	12,00 €/a	1,686 ct/kWh
SLP3	20.001 kWh	50.000 kWh	30,00 €/a	1,596 ct/kWh
SLP4	50.001 kWh	100.000 kWh	90,00 €/a	1,476 ct/kWh
SLP5	100.001 kWh	200.000 kWh	180,00 €/a	1,386 ct/kWh
SLP6	200.001 kWh	500.000 kWh	600,00 €/a	1,176 ct/kWh
SLP7	ab 500.001 kWh		1.200,00 €/a	1,056 ct/kWh

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:
Jahresarbeitsmenge: 10.000 kWh

Grundpreis	12,00 €
Arbeitspreis	168,60 €
Jahresentgelt*	180,60 €

*ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

Preisblatt 2

Entgelte für die Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Arbeitsbereich für Jahresarbeit				
Preiszone	Untergrenze von	Obergrenze bis	Festpreis Arbeit	Arbeitspreis
AP1	0 kWh	1.500.000 kWh	0,00 €/a	0,387 ct/kWh
AP2	1.500.001 kWh	5.000.000 kWh	4.455,00 €/a	0,090 ct/kWh
AP3	5.000.001 kWh		4.705,00 €/a	0,085 ct/kWh

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Leistungsbereich für Jahresleistung				
Preiszone	Untergrenze von	Obergrenze bis	Festpreis Leistung	Leistungspreis
LP1	0 kW	750 kW	0,00 €/a	12,57 €/kW
LP2	751 kW	5.000 kW	315,00 €/a	12,15 €/kW
LP3	5.001 kW		40.915,00 €/a	4,03 €/kW

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:
Jahresarbeitsmenge: 4.500.000 kWh
Jahreshöchstleistung: 1.000 kW

	Festpreis in €	Arbeitspreis in € / Leistungspreis in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	4.455,00	4.050,00	8.505,00
Leistungsentgelt	315,00	12.150,00	12.465,00
Jahresentgelt*			**20.970,00**

*ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

Preisblatt 3

Preise für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messungsentgelte Zählergruppen		Messstellenbetrieb €/a
Smart Meter		66,00
Gaszähler	G1,6 – G6	12,50
Gaszähler	G10 – G25	29,00
Gaszähler	G40 – G100	165,00
Gaszähler	G160 – G400	330,00
Gaszähler	G 650 – G1500	563,00
Gaszähler	G2500 – G6500	920,00
Mengenumwerter		543,00
Datenspeicher und Modem		41,00

*Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Abrechnungsvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich an.

Entgelte für Messdienstleistung

Messdienstleistung ohne registrierender Leistungsmessung			
1 Vorgang/Jahr €	2 Vorgänge/Jahr €	4 Vorgänge/Jahr €	12 Vorgänge/Jahr €
3,00	6,00	12,00	36,00

Messdienstleistung mit registrierende Leistungsmessung
12 Vorgänge/Jahr €
600,00

Preisblatt 4

Weitere Bestandteile der Netznutzungsrechnung

Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird jeweils folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt.

Preis für Unterbrechung der Anschlussnutzung	67,00 €
Preis für Wiederherstellung der Anschlussnutzung	108,40 €

Die Wiederherstellung der Anschlussnutzung wird erst nach Vorliegen mit einer gültigen Gebrauchsfähigkeitsprüfung veranlasst.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird in der jeweils höchstzulässigen Höhe auf der Netznutzungsrechnung getrennt ausgewiesen.
Diese beträgt gem. § 2 KAV bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner:

a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwässer 0,51 ct/kWh,
b) bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 ct/kWh,
c) bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh.

Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV.
Es wird ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% gewährt.

Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.